

## Beitragsordnung des LVBB-NRW

1. Der Beitrag richtet sich nach der Anzahl aller beitragspflichtigen Mitglieder eines LVBB-Mitgliedes.
2. Der Beitrag ist jährlich bis zum 31. Januar eines Geschäftsjahres zu entrichten.
3. Der jährliche Beitrag beträgt neben einem Sockelbetrag von 50 € für jedes LVBB-Mitglied zusätzlich je angefangene 10 Mitglieder im entsprechenden Verein 1€.
4. Der jährliche Beitrag für Einzelmitglieder beträgt 10€.
5. Nicht rechtzeitig gezahlte Beiträge werden angemahnt und mit einer Mahngebühr von 10 Euro belegt.
6. Beiträge sind stets für ein volles Jahr, unabhängig vom Eintritts- bzw. Austrittsdatum zu entrichten.

Diese Beitragsordnung wurde von der Landesversammlung am 25. 1. 2016 beschlossen.